

edlen Kunstformen und architektonischen Pracht als Nationaldenkmal erklärt worden ist. Er starb am 11. August 1544, bald 90 Jahre alt. Eine große Grabplatte mit Inschrift und Wappen in der Anima-Kirche bezeichnet die Gruft, in der er seinem Wunsche gemäß die letzte Ruhestätte gefunden hat.

In meisterhafter Weise hat es Schäfer verstanden, mit der Darstellung des Lebensganges Sanders eine Schilderung der Zeitverhältnisse zu verbinden und Aufklärung zu geben über römische Zustände, vor allem über das deutsche Leben in Rom kurz vor der Reformation. Er erzählt uns von den vielen Handwerker-Innungen und religiösen Bruderschaften, er führt uns in den Palast unserer adeligen Landsleute am Campo di Fiore, er schildert uns den Besuch Martin Luthers bei Sander und in der deutschen Nationalkirche und führt uns die Schicksale des römischen Deutschtums während des Sacco di Roma im Jahre 1527 vor Augen. Wir lernen die kirchlichen Mißstände, vor allem auf dem Gebiete des Pfründenwesens, an einem konkreten Beispiele kennen; wir erfahren, wie viele Pfründen Sander besaß und welche Einnahmen er als Notar der Rota hatte. Auch über diesen obersten kirchlichen Gerichtshof, besonders über das Notarekollegium, dem Sander fast 50 Jahre, eine Zeit lang als Vorsitzender angehörte, erfahren wir Neues.

Die ansprechend geschriebene Biographie geht also über den Rahmen von Familien- und Lokalinteressen weit hinaus. Sie ist ein höchst lehrreicher Beitrag zur Geschichte des Deutschtums in Rom und zur Kuriengeschichte.

Freiburg i. B.

F. Egon Schneider.

* * *

Morin, Dom Germain, O. S. B., Etudes, textes, découvertes. Contributions à la littérature et à l'histoire des douze premiers siècles. Tom. I. (Anecdota Maredsolana, 2^{de} série). Maredsous et Paris 1913. XII u. 526 S. Frs. 12. 50.

Unter den jetzt lebenden Forschern auf dem Gebiete der älteren kirchlichen Literatur lateinischer Sprache ist wohl keiner, der so viele bisher unbekannte Texte ans Licht gezogen und so viele noch unge löste Einzelfragen der Geschichte jener Literatur behandelt und meistens gelöst hat als der unermüdliche Dom Morin. Der neue vorliegende Band aus seiner Feder bedeutet nach einer Seite eine Art Abschluß, nach einer andern Seite eine wichtige Weiterführung dieser wissenschaftlichen Tätigkeit. Eine Art Abschluß bildet der erste Teil des Bandes (S. 1—79). Hier bietet nämlich der Verfasser eine zusam-

menfassende Uebersicht aller seiner bisherigen, in verschiedenen Zeitschriften und Sammelwerken veröffentlichten ungedruckten Texte und Einzeluntersuchungen, mit gelegentlichen neuen Hinweisen und Selbstkorrekturen. Es sind nicht weniger als 114 verschiedene Studien größeren oder geringeren Umfanges, deren Ergebnisse hier vorgelegt werden: ein Monument erstaunlicher Forschungstätigkeit des Verfassers. Sie sind chronologisch geordnet, auf Grund der behandelten Schriften, beginnend mit der alten lateinischen Version des Klemensbriefes an die Korinther, und mit der Kritik der Brevierlektionen aus Vaterschriften bezüglich ihrer Echtheit schließend. Etwa die Hälfte gehört der altchristlichen Literatur an; daran schließen sich Abhandlungen über die ältere Liturgie und über Schriften des 8. bis 12. Jahrhunderts. Den Forschern auf dem gleichen Gebiete und allen, die sich in literatur- und kirchengeschichtlichen Fragen über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Tätigkeit auf dem Laufenden halten wollen, hat der Verfasser mit dieser Zusammenstellung einen großen Dienst erwiesen: man hat die von ihm gewonnenen Resultate genau beisammen und braucht sie bloß zu buchen und zu verwerten. Ferner bietet der Band eine Reihe von bisher unedierten Stücken und von Studien über literaturgeschichtliche Denkmäler. Wir geben den Inhalt derselben kurz an. 1. Der unedierte Traktat „De similitudine carnis peccati“, den D. Morin dem hl. Pacian von Barcelona (Ende des IV. Jahrh.) zuweist. 2. Ein unedierte Traktat „De Trinitate fidei catholicae“ von einem Priszillianisten. 3. Ueber die Clematius-Inschrift und die Legende von den 11000 Jungfrauen (die Worte „caelestium virginum imminentium“ in Zeile 3—4 sind ein genitivus absolutus). 4. Die Denkmäler der Predigt des hl. Hieronymus; Untersuchungen über die vom Verfasser herausgegebenen bis dahin unbekanntes „Tractatus“ oder Homilien des genannten Kirchenvaters. 5. Zwei unedierte Reden des hl. Augustinus. 6. Arnobius der Jüngere. Es ist dies die erste ausführliche Darstellung über diesen kirchlichen Schriftsteller des 5. Jahrhunderts, der von D. Morin eigentlich erst aufgefunden wurde: Der römische Mönch Arnobius (V. Jahrh.) ist der Verfasser der drei Schriften „Conflictus Arnobii et Serapionis“, eines Psalmenkommentars (Migne, P. L. XXXIII, 327—570) und des „Praedestinatus“; ferner eines unedierten „Liber ad Gregoriam in palatio constitutam“, der hier zum erstenmal veröffentlicht wird. 7. Ueber das Lectionarium von Schlettstadt aus dem merovingischen Zeitalter und dessen Text der Apostelgeschichte. 8. Ein von Gregor VII. (nicht Gregor IV.) aufgestelltes Reglement für die regulierten Chorherren. 9. Walter von Honnecourt, ein bisher unbekannter Schriftsteller des XI. Jahrhunderts. 10. Kritik der apokryphen „Sermones“ und „Homiliae“ des römischen Breviers. Es sind, wie die Angabe der Materien zeigt, wieder eine Reihe wichtiger Beiträge zur älteren kirchlichen Literaturgeschichte,

zugleich Proben der scharfen philologischen Methode des gelehrten Verfassers. Ein ausführliches Namen- und Sachregister (S. 504—522) erleichtert die Verwertung des neuen Materials.

J. P. Kirsch.

* * *

Hünemann, Dr. Friedrich, *Die Bußlehre des heil. Augustinus*. (Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengesch. XII, 1). Paderborn, Ferd. Schöningh, 1914. XII u. 157 S. Subskriptionspreis: Mk. 4.20.

Die schwierige und nach vielen Seiten noch so dunkle Frage der altchristlichen Bußinstitution ist im Laufe der letzten Jahre in einer Reihe von Einzeluntersuchungen, die wir verschiedenen Verfassern verdanken, behandelt worden. Diese Darstellungen sind sehr nützlich; denn bei den vielen Schwierigkeiten, die die Quellentexte bieten, kann nur allmählich, durch eindringende Behandlung der einzelnen Quellen, größere Klarheit geschaffen und das Material für eine abschließende Darstellung vorbereitet werden. Einen wichtigen Beitrag lieferte der Verfasser der oben angezeigten Schrift. Denn gerade die Schriften des größten abendländischen Kirchenlehrers des Altertums enthalten zahlreiche Hinweise über die Bußinstitution, in denen vielfach in klarerer und bestimmterer Weise als früher wesentliche Punkte der kirchlichen Lehrauffassung hervortreten; so vor allem der Unterschied zwischen schweren und leichten Sünden, die Wirksamkeit der kirchlichen Lossprechung, bei der Wiederaufnahme nach geleisteter öffentlicher Buße, *ex opere operato*, indem klar ausgesprochen wird, daß die Verzeihung von seiten Gottes zusammenfällt mit der von der Kirche gegebenen Absolution: zwei Hauptfragen der ganzen Bußlehre. In methodisch richtiger Weise behandelt der Verfasser zuerst (S. 1—14) die Lehre Augustins über Todsünde und läßliche Sünde. Diese Untersuchung ist grundlegend für die folgenden Abschnitte. Ueberhaupt sollte bei der Darstellung der Lehre und Auffassung eines Schriftstellers oder einer Zeit über die Buße die Untersuchung immer ausgehen von der Behandlung der Sünde und ihrer Auffassung, da nur auf Kenntnis dieser Materie hin die Ausführungen über die Buße klar erfaßt werden können. S. 13, Anm. 1, Z. 2 muß es heißen „te“ (statt „de“). Im II. Kapitel wird die Lehre des hl. Augustin von der Sündenvergebung behandelt (S. 15—80). Alle einschlägigen Fragen über die Art und Weise, wie die leichteren und wie die schweren Sünden vergeben werden, welche Leistungen die Vergabung bedingen, welche Wirkungen die kirchliche Schlüsselgewalt hat, werden in klarer und übersichtlicher Weise in 8 Paragraphen erörtert. Die Dar-